

HOCHSPRUNG-Award

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des HOCHSPRUNG-Awards ist die LMU München, Projekt HOCHSPRUNG. Im Folgenden der Veranstalter genannt.
2. Der HOCHSPRUNG-Award soll der Auszeichnung von Gründungsprojekten aus Hochschulen dienen. Bewerben können sich Gründerinnen und Gründer oder Gründerteams, deren Gründungsprojekt durch eine Lehrveranstaltung an einer öffentlichen oder privaten Hochschule in Bayern inspiriert wurde.
3. Aus der Bewerbung muss hervorgehen, dass bereits erste nachweisbare Schritte in Richtung einer Realisierung des Gründungsprojekts vollzogen worden sind (z.B. Prototypenentwicklung, Gewinnung von Kooperationspartnern oder Pilotkunden, Marketingmaßnahmen, Einwerben von Fördergeldern, Gründung). Der HOCHSPRUNG-Award ist kein Ideenwettbewerb.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb kann als Einzelperson oder Team erfolgen.
5. Je Person oder Team kann nur ein Gründungsprojekt eingereicht werden. Mehrere Einreichungen pro Hochschule sind zugelassen.
6. Es ist möglich, sich mit jeglicher Art von Gründungsprojekt zu bewerben.
7. Die Bewerbung erfolgt durch den Gründer/ die Gründerin bzw. das Gründerteam. Der/Die in der Bewerbung benannte Dozent/in wird vom HOCHSPRUNG-Projektmanagement im Laufe des Bewerbungsprozesses informiert.
8. Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Ausformulierte maximal fünfseitige Projektskizze in deutscher oder englischer Sprache (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Name des Gründungsprojekts
 - Beschreibung des Gründungsprojekts (Worin besteht das Gründungsprojekt? Was ist daran innovativ?)
 - Bisherige Entwicklung des Projekts (Was ist der derzeitige Stand? Welche Erfolge konnten bereits erzielt werden?)
 - Teamzusammensetzung (Wie setzt sich das Team zusammen? Wer bringt welche Kompetenzen mit?)
 - Erste Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gründungsprojekts
 - Bezug zur Lehrveranstaltung
 - Tabellarische Lebensläufe der Teammitglieder
9. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die vollständig eingereicht werden und per E-Mail bei award@hoch-sprung.de bis zum **23.09.2018 um 23.59 Uhr** eingegangen sind. Eingereichte Bewerbungen erhalten eine Eingangsbestätigung.

10. Die Bewerbungen werden vom HOCHSPRUNG-Projektmanagement an eine unabhängige Fach-Jury, bestehend aus Entrepreneurship-Expertinnen und Experten, weitergeleitet. Die Bewertung durch die Jury erfolgt anhand folgender Kriterien: Innovationsgrad, Team, Bezug zur Lehrveranstaltung, bisherige Entwicklung und Erfolge sowie wirtschaftliche Tragfähigkeit.
11. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich.
12. Die Prämierung der drei besten Gründungsprojekte wird am 17. Oktober 2018 an der Technischen Hochschule Ingolstadt stattfinden. Prämiiert werden gemeinsam die Gründerinnen und Gründer bzw. das Team und der Dozent / die Dozentin der Lehrveranstaltung. Die Preisgelder in Höhe von 2.500 € (1. Platz), 1.500 € (2. Platz) und 1.000 € (3. Platz) gehen an die Gründerinnen und Gründer bzw. das Gründerteam.
13. Die eingereichten Bewerbungen der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden bis zum Ende des Wettbewerbs vertraulich behandelt. Danach dürfen die Gründungsprojekte im Rahmen des Projekts HOCHSPRUNG ggfs. für Marketingzwecke, beispielsweise Vorstellung auf der HOCHSPRUNG-Webseite, im HOCHSPRUNG-Newsletter sowie im Rahmen von HOCHSPRUNG-Veranstaltungen genutzt werden.
14. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs erklären sich mit der Nennung ihres Namens und des Vorhabens im Rahmen des Wettbewerbs und für die spätere Veröffentlichung über die HOCHSPRUNG-Kanäle einverstanden. Film- und Fotoaufnahmen dürfen vom Veranstalter für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
15. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, E-Mail und Anschrift, über die Dauer des Wettbewerbs hinaus gespeichert werden. Die Speicherung kann jederzeit nach Ablauf des Wettbewerbs mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
16. Falsche Angaben bei der Bewerbung führen zum Ausschluss.
17. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
18. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.
19. Der Veranstalter bestimmt den Ablauf des Wettbewerbs. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abubrechen. Es bestehen keine Ansprüche der Teilnehmer auf einen bestimmten Preis. Beim Fehlen preiswürdiger Beiträge wird von einer Preisvergabe abgesehen.
20. Es gilt das deutsche Recht. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
21. Der Teilnehmende erkennt mit der Einreichung seiner Bewerbung um den HOCHSRPUNG-Award die Teilnahmebedingungen an.